

... dann ist nicht einfach alles gut!

Was nach der Vergebung noch kommt?¹

Von Reinhard Brandt

I.

„... dann ist nicht einfach alles gut!“²

Gesetzt den Fall, jemand hat etwas angestellt: schlimm oder ganz schlimm, im Alltagsgeschehen oder wirklich justiziabel; durch das, was er getan oder gesagt hat; oder gerade durch das, was er unterlassen hat, aber eigentlich hätte tun sollen; jedenfalls: einer hat Schuld auf sich geladen!

Und gesetzt den Fall, ein solcher jemand ist einsichtig: Er sieht und versteht, was er getan hat, auch was er verursacht hat; er erkennt an, daß er schuldig geworden ist. Und es reut ihn wirklich, es tut ihm leid. Er bereut, was er getan hat, er bereut seine Schuld. Und mehr noch: Er gibt das auch zu!

Und dann noch gesetzt den Fall, daß jener jemand sieht und versteht, daß es nicht nur um den anderen geht und nicht nur um ihn selber: nicht nur um das Selbst- und das Weltverhältnis des Menschen, sondern um sein Selbstverhältnis in der Tiefe, sein Gottesverhältnis: *Dieses* ist tangiert durch die Verletzung des Welt- und des Selbstverhältnisses!

Und auch noch gesetzt den Fall, jener Mensch bittet um Vergebung: Er bittet jenen, all jene um Vergebung, denen er Unrecht getan hat; und, stellvertretend vielleicht, jedenfalls in der Tiefe seiner Existenz bittet er Gott um Vergebung. Und ihm wird die Vergebung zugesprochen, im Namen Gottes!

All dies angenommen, den Fall gesetzt: Dann ist alles gut! Die Schuld ist vergeben, die Sünde getilgt, die Vergebung ist zugesprochen, der Zuspruch der Gnade gilt! Er gilt ohne Bedingungen, ohne Einschränkungen oder Vorbehalte! Der Mensch ist gerecht und der Fall fertig: „gerecht und fertig“. Mit einem solchen Wortspiel mag man illustrieren, was „Rechtfertigung“ nach evangelischem Verständnis bedeutet. Gott setzt den Menschen neu zu sich ins Verhältnis, die Gnade heilt den Menschen von innen heraus, der Mensch ist zu seiner Freiheit befreit.³

Dann ist alles gut!

Und zugleich ist, selbst diesen Fall gesetzt, noch nicht alles wieder gut! Zumindest in vielen Fällen nicht!

¹ Vortrag bei der Tagung der Luther-Gesellschaft: „Lebenskrise und Gegenglück. Anfechtungen bei Luther und heute“, 6.–8. Juni 2008 auf der Wartburg. Der Vortragstil wurde weitgehend beibehalten.

² Zum Kontext und zum Verständnis dieses gekürzten Zitats s. u. Anm. 7.

³ Vgl. u. a. *Reinhard Brandt*, Die ermöglichte Freiheit. Sprachkritische Rekonstruktion der Lehre vom unfreien Willen, Hannover 1992.

Es gibt zwar keine „Reste“ der Sünde, denn diese ist durch die Vergebung ausgeräumt, ganz und gar, restlos. Aber es gibt *Folgen* der Sünde, Konsequenzen aus den Taten, mit denen wir schuldig geworden sind. Folgen, Konsequenzen:

- Das betrifft auf der einen Seite den inneren Prozeß: Nach dem Zuspruch der Vergebung, nach einer Lebenswende, mit der Erfahrung von Gegenglück ist jener jemand, bin „ich“, ein anderer – aber trotzdem bringen wir uns mit, unsere Prägungen, unsere Geschichte, die alten Muster. Auch wenn die Wende lebensbestimmend ist, so bleibt es ein intensiver, langer innerer Prozeß, wie diese Wende das Leben bestimmt.
- Dazu die Folgen für die äußeren Verhältnisse: Jemand wurde geschädigt, die gute Ordnung wurde verletzt, der Schaden ist nach Möglichkeit wieder gut zu machen; oder er läßt sich nicht wieder gutmachen; oder es soll jedenfalls künftig kein neuer Schaden entstehen.

Und damit müssen wir jeweils umgehen, uns dazu verhalten, uns diesen Folgen stellen.

2.

Was als „Fall“ konstruiert ist, muß an Beispielen vorgestellt und identifiziert werden. Solche Beispiele sind zugleich nötig und gefährlich, denn es könnten meine Beispiele oder – nolens, volens – die des Lesers sein. Daher seien auch die folgenden Beispiele eher allgemein gehalten, indem nicht zuletzt auf Belege aus der Literatur zurückgegriffen wird.

Als *erstes Beispiel* zwei Nachbarn mit einer fast geschäftlichen Verabredung. „Gut“, sagt der eine, „ich könnte ihr Vorhaben blockieren durch meinen Einspruch, aber ich tue es nicht. Ich verstehe ihr Anliegen, aber sie müssen auch meines verstehen. Ich verlange im Gegenzug, daß ich an den weiteren Verfahrensschritten beteiligen werde.“ Der Nachbar sichert das zu, mündlich und sogar schriftlich. Doch beim nächsten Treffen stellt sich heraus, daß alle weiteren Schritte bereits eingeleitet, alle Entscheidungen schon gefallen sind; und jene Zusage habe er „vergessen“, erklärt der Nachbar. Der Betrogene tobt vor Wut, der andere ist zunehmend betroffen, merkt vielleicht wirklich erst jetzt, was er angerichtet hat. Dann entschuldigt er sich, in aller Form. Was bleibt dem Betroffenen am Ende übrig? Die Fakten sind geschaffen, nicht mehr zu verändern, es muß irgendwie weitergehen; zähneknirschend akzeptiert er die Entschuldigung.

Dies ist nicht der konstruierte Idealfall, aber deutlich wird: Mit der Entschuldigung, selbst mit der akzeptierten Entschuldigung ist noch lange nicht alles gut! Das Vertrauen ist zerstört, der Betrogene wird das nächste „gezielt kalkulierte Vergessen“ sorgsam einkalkulieren. Dies ist das Szenario, aus dem jahrzehntelanges Mißtrauen erwächst, eine Feindschaft über Generationen, bis ins dritte und vierte Glied.

Zweites Beispiel: die Geschichte vom Gerücht und der Gans! Einer aus dem Dorf verbreitet ein Gerücht über den Huberbauern, egal was, aber mit interes-

sant-delikatens Ausschmückungen, geschäfts- und rufschädigend. Dann tut es dem Verleumder leid; mag sein, jemand hat ihm ins Gewissen geredet. Er geht zu seinem Kontrahenten und entschuldigt sich. Der Bauer hört ihm schweigend zu und entgegnet: „Ich gebe dir eine Aufgabe, die mußt du erfüllen.“ Und jener folgt, als der Bauer zum Gänsestall geht, einer Gans den Kragen umdreht und anfängt, sie zu rupfen; dabei laufen sie über den Hof in die Felder. „So, nun sammle alle Federn wieder auf!“, verlangt der Bauer von seinem Schädiger, doch diesem bleibt nur hilflos die Einsicht: „Das ist unmöglich, der Wind hat sie in alle Richtungen getragen!“

Dann ist nicht einfach alles gut! Ein Gerücht kann man nicht zurückholen, die Tat hat uneinholbare Folgen! Zu Recht gehört diese Geschichte zum religionspädagogischen Standardrepertoire, ein Anwendungsfall für das 8. Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden.“

Drittes Beispiel: Noch kein Seitensprung, aber das Begehren nach dem 9. Gebot „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib!“ Angenommen, das tut ein „er“, verheiratet, vielleicht im verflixten siebten Jahr: Er begehrt! Die Arbeitskollegin ist es, attraktiv und intelligent, sie wäre es doch, die Erfüllung der Träume. Jener „er“ beichtet, dem Pfarrer vielleicht und seiner eigenen Frau, und die vergeben ihm, denn es ist ja „nichts passiert“. Auch er selbst ist allerbesten Willens, denn er liebt seine Frau und will einen Neuanfang machen. Und doch ist nicht alles gut, er kann das Begehren nicht einfach zähmen, die Gedanken nicht ausblenden. Das Gefühl, etwas im Leben zu versäumen, seine Lebenslust und Lebensgier kann er nicht einfach ablegen.

Es sind tief sitzende Lebensprägungen, die ein solcher „er“ oder (in einer umgekehrten Konstellation) eine solche „sie“ mitbringt, auch wenn er, wenn sie befreit neu anfangen will. Wie wehrt man sich gegen sich selber? Gegen die eigenen Lebensmöglichkeiten, den eigenen Schatten? Wie wehrt man sich gegen die Frage, ob man was verpaßt? Oder sollte man sich besser nicht wehren, nicht verdrängen? Jedenfalls: Auch mit einer Lebenswende ist längst noch nicht alles gut, selbst wenn romantische Erzählungen von einer Bekehrung dies manchmal suggerieren.

Das *vierte Beispiel* verlangt die direkte Anrede und Frage: Wo kaufen Sie Ihren Kaffee? Oder den Tee? Die Schokolade? Alles im Eine-Welt-Laden? Das Gemüse an der Regionaltheke? Und wie verreisen Sie? Vernünftig mit dem Zug oder mit dem Auto mit schlechterer Öko-Bilanz? Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist keiner von Ihnen persönlich einer der Verursacher der schreienden Ungerechtigkeit im Welthandel und bei der Ausbeutung der begrenzten Ressourcen in unserer Welt. Aber wir alle sind Profiteure, mehr oder minder stillschweigend. Seit der frühen Neuzeit und die ganze Kolonialzeit hindurch sind wir in Europa Globalisierungsgewinner und erst allerjüngst an einzelnen, wenigen Stellen Globalisierungsverlierer.

Und wenn wir alle Buße tun und unsere Konsumgewohnheiten ändern wollten, dann ist längst noch nicht alles wieder gut. Die Strukturen des

Welthandels sind, wie sie sind – und keine Früchte der Ausbeutung zu essen, wie es einst Elisabeth an der Tafel ihres Schwagers auf der Wartburg tat,⁴ würde heute dazu führen, daß die Ausgebeuteten noch weniger zum Leben hätten.

Fünftes Beispiel, „Abbitte“, ein Roman von Ian McEwan und der Film dazu:⁵ England, 1935, eine sommerliche Idylle. Die 13jährige Briony beobachtet Cecilia, ihre ältere Schwester, und Robbie, den Sohn der Haushälterin, erst vom Fenster aus, dann in der Bibliothek, als die beiden ihre Leidenschaft füreinander entdecken. Bei Briony, selbst in Robbie verknallt, führt das zu einem großen Mißverständnis, als sei Robbie ein unberechenbarer Triebtäter. Als solchen beschuldigt sie ihn, als am Abend ihre ebenfalls halbwüchsige Cousine im Garten sexuell belästigt wird: völlig zu Unrecht die Anschuldigung (wie sich später zeigt), aber mit verheerenden Folgen! Robbie wird in Handschellen abgeführt und verurteilt, im Weltkrieg dient er als Soldat in der britischen Armee; das war die Alternative zum Gefängnis. Erst in einer späten Szene wird gezeigt, wie Briony ihre Schwester und Robbie wieder trifft: Briony bittet um Vergebung, leistet Abbitte.

Solch eine Abbitte ist, wäre ein erster Schritt der Wiedergutmachung! Aber auch damit ist noch längst nicht alles wieder gut. Auch im Roman und im Film geht die Geschichte noch weiter, sind die Folgen unbeherrschbar.

Sechstes Beispiel: der Fall Paul Schreiber.⁶ Noch komplexer ist diese Geschichte, das einzelne, konkret schuldhafte Verhalten kann man kaum ausmachen: die Überforderung durch den Vater vielleicht und die Konkurrenz und die Nachstellungen durch den Bruder, die Überforderung im Beruf, die Enttäuschung, keine eigenen Kinder zu haben; aber insgesamt eine Verstrickung, ein Geflecht aus Schuld und Scham, Versäumnissen und Folgen, aus Disziplin und Überforderung und Krankheit – ein Geflecht, das sich nicht mehr entwirren läßt.

Alle diese Beispiele sind nicht sortenrein, nicht der dogmatisch konstruierte Idealfall, der am Anfang betrachtet wurde. Doch mögen sie gerade in ihrer Vielschichtigkeit dazu helfen, eigene Erfahrungen zu identifizieren, und zwar weltliche und geistliche Erfahrungen, weltliche Erfahrungen im geistlichen Kontext: Wenn die Vergebung zugesprochen ist, die Gnade gilt, ein Mensch sich „bekehrt“ hat, wenn einer im Leben eine Wende erfahren hat: Dann ist noch nicht alles wieder gut. Es bleiben Folgen, mit denen wir umgehen müssen, und zwar nicht zuletzt in christlicher Verantwortung.

⁴ Vgl. Die *Legenda aurea* des *Jacobus de Voragine*. Aus dem Lateinischen übersetzt von *Richard Benz*, Heidelberg ¹⁰1984, 878. Zur Auslegung vgl. *Klaus Reblin/Wolfgang Teichert*, *Gottescou rage. Geschichten vom ganz anderen Leben der Heiligen*, Stuttgart 1981, 106–108.

⁵ *Ian McEwan*, *Atonement*, London 2001; dt.: *Abbitte*, aus dem Englischen von *Bernhard Robben*, Zürich 2002; der Film (Regie: *Joe Wright*) Großbritannien 2007.

⁶ *Klaas Huizing*, *In Schreibers Garten*, München 2008. – Bei der Tagung gab es am Vorabend eine Autorenlesung aus diesem Roman.

3.

An einer Stelle, für evangelische Leserinnen und Leser vielleicht überraschend, thematisiert die Pastoral und die Dogmatik der römisch-katholischen Kirche diese Frage, wie mit den Folgen der Sünde umgegangen werden kann, gerade dann, wenn die Schuld vergeben ist.

Besonders eindrücklich ist eine Besinnung von Karl Rahner auf die Strukturen menschlicher Existenz:

„Der Mensch ist ein vielschichtiges Wesen. Was er aus der Mitte seiner personalen Freiheit, aus dem innersten ‚Kern‘ seiner Person heraus entscheidet und handelt, das bildet sich in [alle] Dimensionen seines Wesens ein ... Wenn daher die innerste Mitte des personalen Zentrums durch die Gnade Gottes umgewandelt wird ..., wenn der Mensch sich also an der innersten und tiefsten Stelle seines Wesens zu Gott ‚bekehrt‘, dann ist damit noch nicht immer und einfach alles wieder gut. [Es kann vielmehr] *auch* sein, daß diese innerliche Umwandlung des Menschen gewissermaßen wie ein glühender Kern in der Mitte der Person gegeben ist, aber nicht einfach und mit einem Schlag all die Erstarrungen, Krusten und Rückstände der früheren Individualgeschichte auflöst. Auch die Geschichte des Heiles ist wirklich Geschichte, d. h. sie ist ein Prozeß, der Zeit braucht, bei dem nicht alles auf einmal geschieht. [Wenn wir beueuen und wirklich die Umkehr geschenkt erhalten.] dann muß damit nicht einfach alles erledigt sein. Diese Gnade der Umkehr will ja das ganze Wesen des Menschen in sich hinein aufnehmen, bis hinein in seine Leibhaftigkeit, bis in die unbewußten Regungen der Nerven, bis in die untergründigen Antriebe, damit alles geheilt und geheiligt werde ... Eine solche Umwandlung der ganzen Unermeßlichkeit des Menschen kann also noch eine lange schmerzliche Geschichte bedeuten ...

Diese durch Schuld bedingten Wirklichkeiten unseres eigenen geschichtlich sich formenden Daseins ... nennen wir Christen ‚zeitliche Sündenstrafen‘. Sie sind ‚zeitlich‘, weil sie in einem zeitlichen Entwicklungsprozeß ausgelitten und so überwunden werden können. Sie sind Strafen, weil sie Folge der Sünde und ein Gericht für sie in einem sind. ... Der Widerspruch zwischen dem in ihm [sc. im Menschen], was frei ist, und dem, was er von Gott her sein soll und auch unaufhebbar ist, ein Widerspruch, der das Wesen der aus der schuldigen Tat erfolgenden Zuständigkeit des Menschen ausmacht, ist notwendig leidenschaftend, ist der leidenschaftende Protest der gottgestifteten Wirklichkeit gegen die falsche Entscheidung des Menschen. ... Die Sünde gebiert so in gewissem Sinn ihre eigene Strafe.“

Damit werde – so Rahner – keineswegs „geleugnet, daß diese zeitlichen Sündenstrafen von Gott verhängt seien“. Denn die Welt, mit der der Mensch durch seine Schuld in Widerspruch kommt, ist die von Gott geschaffene konkrete Welt. Je nach Situation, in der wir den Widerspruch erleben, wirkt die Schuld anders: „In der Konkretheit, in der diese Situation der schuldigen Tat von Gott, nicht von uns bestimmt wird, kommt Gottes freie Verfügung über die Sündenstrafe eindeutig zur Geltung. Diese Sündenstrafe als Reaktion der außerpersonalen ... Wirklichkeit auf die Schuld ist somit auch eine ‚von außen‘ verhängte Strafe, obwohl sie eben von der Schuld des Menschen selbst hervorgerufen wurde.“⁷

⁷ Karl Rahner, Über den Ablass, in: StZ 80 (1954/55), Bd. 156, 343–355. Abgedruckt mit anderer Einleitung: Kleiner theologischer Traktat über den Ablass, in: *ders.*, Schriften zur Theologie, Bd. 8, Einsiedeln 1967, 472–487; zitiert nach diesem Abdruck, 473–476.

In einer Analyse der Strukturen menschlicher Existenz rekonstruiert Karl Rahner die Erfahrung, daß mit der Bekehrung „noch nicht immer und einfach alles wieder gut“ ist. Nach der Vergebung kommt zumindest noch ein innerer, auch geistlicher Prozeß, eine Auseinandersetzung mit den eigenen Widerständen, ein Leiden an der Wirklichkeit, die Arbeit an und mit den zeitlichen Sündenstrafen.

Diese Überlegungen Rahners stammen aus seinem „Kleinen theologischen Traktat über den Ablass“. In diesem Aufsatz aus dem Jahr 1955 legt er erstmals eine Rekonstruktion der Ablasslehre vor, die unter dem Titel „neue Ablasslehre“ schulbildend geworden ist.

Das mag überraschend sein: Der Ablass nicht als historisches Thema, nicht das Mittelalter und Luthers Thesenanschlag von 1517, sondern der Ablass als ein Thema heute, aus gegenwärtigen Erfahrungen heraus entwickelt, aus der Frage heraus, was nach der Buße und der Vergebung noch bleibt und wie wir damit umgehen können. Denn in der Tat: Beim Ablass geht es präzise um diese Fragen, um den Umgang mit den zeitlichen Sündenstrafen.

Ich zitiere dazu die geltende Apostolische Konstitution „Indulgentiarum Doctrina“ aus dem Jahr 1967: Nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche ist ein Ablass (lat. *indulgentia*) „der Nachlaß zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist; ihn erlangt der entsprechend disponierte Gläubige unter bestimmten festgelegten Voraussetzungen durch die Hilfe der Kirche, die im Dienst an der Erlösung den Schatz der Sühneleistungen Christi und der Heiligen autoritativ verwaltet und zuwendet.“⁸

Im Hintergrund dieser Definition steht die Unterscheidung zwischen der *Sündenschuld*, der *ewigen* und der *zeitlichen Sündenstrafe*. Durch den Empfang des Bußsakraments wird die Schuld vergeben und die Strafe der ewigen Verdammnis getilgt. Es bleibt indes die zeitliche Sündenstrafe, für die – so die römisch-katholische Vorstellung – der bußfertige Mensch Genugtuung leisten muß.⁹ Diese zeitlichen Sündenstrafen werden erstens verstanden als Auflage der kirchlichen Bußdisziplin (also z. B. ein Jahr mit Fastengeboten) und zweitens als die Folgen der bösen Tat, wie sie sich aus dieser selbst ergeben (immanente Sündenfolgen), dieses zugleich aber drittens so, daß die Strafe vor Gott gilt (sie von Gott – als „vindikative Strafe“ – verhängt wurde) und vor Gott für sie Genugtuung erbracht werden muß. Diesen zeitlichen Sündenstrafen gilt der Ablass, sie werden unter bestimmten Bedingungen durch einen Ablass teilweise oder vollkommen nachgelassen.

⁸ *Papst Paul VI.*, Apostolische Konstitution *Indulgentiarum Doctrina* [ID] über die Neuordnung des Ablasswesens (1. Januar 1967), in: AAS 59 (1967), 5–24. Deutsche Übersetzung nach: Handbuch der Ablässe. Normen und Gewährungen [= *Enchiridion Indulgentiarum*, 3. lat. Aufl.], Bonn 1989, 69–93. Die zitierte Bestimmung in ID-N 1; vgl. ID 8,I; vgl. ferner CIC 1983, can. 992.

⁹ Vgl. *Konzil von Trient*, Dekret über die Rechtfertigung; vom 13. Januar 1547, can. 30: DH 1580.

Der Ablass! Dabei melden sich natürlich zahlreiche Einwände und Vorbehalte, eine gewisse Überraschung zunächst, dazu vielleicht tief sitzende Resentiments. Und dann diese Definition, bei der eigentlich jeder Halbsatz eine Erklärung, eine geschichtliche Herleitung, eine kritische Bestandsaufnahme und Beurteilung bräuchte! – Diese habe ich jüngst an anderer Stelle vorgelegt; sie ist hier nicht zu leisten.¹⁰

Hier geht es dagegen um ein Anliegen und eine Frage, eine Aufgabe, die sich für die evangelische Kirche und Theologie genauso stellt wie für die römisch-katholische Kirche. Lehre und Praxis des Ablasses sind darauf nach meiner Überzeugung die falsche Antwort, aber die Frage und Aufgabe stellt sich in der evangelischen Kirche ganz parallel: Wie gehen wir evangelisch mit den „zeitlichen Sündenstrafen“ oder besser: mit den Folgen unserer Sünden um?

4.

Wie ist in evangelischer Seelsorge und Weltverantwortung mit den Folgen der Sünde umzugehen? Die Frage stellt sich für jeden evangelischen Christen als einzelnen, aber auch für die verfaßte evangelische Kirche als Frage an ihre Praxis und ihre Theologie.

Mit dieser Frage betreten wir keineswegs Neuland. Es gab und gibt sowohl systematisch als auch in der Praxis zahlreiche Motive und Momente, mit denen diese Fragen im Umfeld einer evangelischen Buße beantwortet werden.¹¹ Gleichwohl sind die Antworten nicht so geschlossen ausgearbeitet und zusammengefaßt wie in der römisch-katholischen Ablasslehre. Darin liegt auch eine Chance: nahe an den Phänomenen zu arbeiten! Daher folgen die Hinweise, wie evangelisch mit den Folgen der Sünde umzugehen sei, nicht einer strengen Gliederung, sondern bilden eine lockere Reihe:

1. Anerkennen, was geschehen ist, anerkennen, daß „ich“ schuldig geworden bin und daß es Folgen hat, was „ich“ getan habe! – Schon das ist ein wesentliches Moment, mit den Folgen der Sünde umzugehen: nicht verdrängen, nicht verschweigen, sondern anerkennen.

Das Forum, vor dem die Anerkennung ausgesprochen wird, kann ganz unterschiedlich sein. Drei Beispiele:

- Anerkennung der Schuld so, daß man sich zu ihr vor den unmittelbar Betroffenen bekennt, ferner vor den sonst beteiligten Personen aus dem Lebensumfeld. In jenem Buch und Film „Abbitte“ gibt es die Szene, in der die jüngere Schwester, Briony, im Gespräch mit Robbie und Cecilia ihre Schuld zugibt. Robbie verlangt von ihr, daß sie die wahre Geschichte aufschreibt

¹⁰ Reinhard Brandt, *Lasst ab vom Ablass! Ein evangelisches Plädoyer*, Göttingen 2008.

¹¹ Zum gesamten Prozeß der Vergebung und seinen Phasen vgl. u. a. Beate M. Weingardt, „... wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“. Der Prozeß des Vergebens in Theorie und Empirie, Stuttgart 2003; *dies.*, *Das verzeih ich dir nie! Kränkungen überwinden, Beziehungen erneuern*, Wuppertal 2006.

und den Eltern mitteilt. Briony verspricht es und geht: Über die unmittelbar Betroffenen hinaus sind die Personen des Lebensumfelds das Forum, vor dem die Schuld anerkannt wird.

- Das Forum solcher Anerkennung muß keineswegs immer die Öffentlichkeit sein. So etwas generell zu fordern, wäre eine Hypermoralisierung, selbst bei Personen des öffentlichen Lebens. Manchmal aber ist genau die Öffentlichkeit als Forum gefordert! Bei der Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission 1996–1998 in Südafrika ist dies das Prinzip gewesen: Keine weiteren Folgen für politisch motivierte Verbrechen, die während der Zeit der Apartheid begangen wurden, aber es mußte vollständig benannt und öffentlich anerkannt werden, was gewesen ist und wer welchen Anteil daran hatte.¹²
- Das Forum der Anerkennung ist in einem eigenen Akt immer auch Gott. Auch bei der gemeinsamen Beichtfeier, wie sie gelegentlich im evangelischen Gottesdienst gehalten wird,¹³ ist dies eine eigene Frage, die zuvor des stillen Gedenkens und dann des öffentlichen „Ja“ bedarf: „Bekennst du, daß du gesündigt hast ...?“¹⁴

Wichtig ist, daß auch die Anerkennung der Schuld differenziert geschieht. Eine generelle Übernahme „Ich bin an allem schuld“ ist ebenso wenig hilfreich und zielführend wie die Abweisung der Schuld und die Projektion „Schuld sind ganz und gar die anderen und ich nicht“. Welche Anteile an jenem Geschehen „ich“ habe, wie dieses im Kontext der Lebensgeschichte vielleicht (oder vielleicht nur ansatzweise) zu verstehen ist, auch wenn die Schuld anerkannt und für sie Verantwortung übernommen wird: Dies ist differenziert in den Blick zu nehmen, weil es nur so fruchtbar wird für den psychischen Prozeß eines Neuanfangs.

2. Indem einer anerkennt, was er getan hat, meldet sich auch die Reue, sozusagen als emotionale Dimension: Er bereut, es reut ihn – dies als ein innerer Prozeß – und er bekennt sich zu dem, was er getan hat – dies nach außen, vor den verschiedenen Foren.

Solche emotionale Beteiligung unterscheidet die Reue von einer Entschuldigung. Auch mit der Bitte um Entschuldigung erkennt man an, was geschehen ist. Eine Entschuldigung ist zugleich schwerer als die Reue, weil ihr Forum die

¹² Vgl. u. v. a. http://de.wikipedia.org/wiki/Wahrheits-_und_Versöhnungskommission (8. Oktober 2008).

¹³ Die Einzelbeichte vor dem Seelsorger als spezifische Form, vor Gott und dem Beichtiger die Schuld zu bekennen, ist von den reformatorischen Kirchen zunächst weiter gepflegt worden und erst in der Zeit der Aufklärung in Abgang geraten. Verschiedene Versuche im 20. Jahrhundert, sie in der evangelischen Kirche wieder zu beleben, sind gescheitert; auch in der Pastoral der römisch-katholischen Kirche ist im 20. Jahrhundert ein Nachlassen der Beichtfrömmigkeit zu verzeichnen. Um so wichtiger ist, die Formen der Frömmigkeit zu pflegen, die es gleichwohl heute erlauben, Schuld vor dem Forum Gottes auszusprechen.

¹⁴ *Kirchenleitung der VELKD* (Hg.), *Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden*, Bd. 3: Die Amtshandlungen, Teil 3: Die Beichte, Hannover [neu bearb. Ausg.] 1993, 28 u. ö.

unmittelbare Begegnung mit dem Betroffenen ist; und sie ist zugleich einfacher, weil man „Entschuldige!“ auch einfach so sagen kann, pflichtschuldigt zum Beispiel, eben ohne innere Beteiligung und Reue.

Man kann sich die Situation ausmalen, genau kalkuliert und ungereimt, vielleicht nur in der Distanz¹⁵ eines Reimes auszuhalten:

Erst haut er ihm ein Auge blau
 dann sagt er einfach „Tschuldige“
 verspricht der Welt den Himmel blau
 dann sagt er einfach „Tschuldige“
 bricht Worte kalkuliert genau
 dann sagt er einfach „Tschuldige“
 zwischendrin „vergift“ er schlau
 dann sagt er einfach „Tschuldige“
 und insistiert man: Schau!
 dann sagt er einfach „Tschuldige“

(Doch wer dabei sich nicht geniert,/und mit Verzeihung kalkuliert/auf besser Wetter spekuliert/der hat vielleicht sich doch geirrt!)

3. Solch eine Reue mit echter, emotionaler Beteiligung ist zugleich ein geistlicher Prozeß, ein innerer Prozeß der Läuterung, der geistlichen Reue und Buße, der „Pein“ (so der Begriff der Tradition); auch ein Prozeß der Veränderung, in dem alte Muster des Lebens verabschiedet werden, absterben; ein Prozeß der Abtötung durch das Leiden deshalb.¹⁶

Wie man sich solch einen Prozeß der Läuterung im Selbstverhältnis des Menschen, in der Arbeit an den alten Prägungen, an den inneren Widerständen vorstellen kann, auch so, daß man sich an der widerständigen Wirklichkeit, an Gottes Widerstand abarbeitet, das hat Karl Rahner mustergültig beschrieben.¹⁷ Auch wenn seine Argumentation später zu einer Rekonstruktion des Ablasses führt, der man widersprechen muß, entspricht seine Beschreibung des existentiellen Prozesses der Reifung eines bußfertigen Sünders ganz weitgehend dem, was unter „evangelischer Buße“ zu verstehen ist.

„Evangelische Buße“ ist das Stichwort, mit dem Luther diesen Prozeß kennzeichnet, und zwar ebenfalls als einen Prozeß im Selbst-, Welt- und Gottesverhältnis des Menschen; zudem als einen lebenslangen Prozeß, der nicht nach-

¹⁵ Wie die Begegnung mit Schuld und Leid mit emotionaler Gewalt – noch weit diesseits solcher Distanz – aufbrechen kann, schildert vor allem aus der Perspektive der Opfer *Karl Foitzik*, Ohne Haß keine Versöhnung? Impulse für ein kirchliches Handeln aus therapeutischer Erkenntnis, in: *Richard Riess* (Hg.), Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schuldbewußtsein, Opfer und Versöhnung. Stuttgart 1996, 180–189.

¹⁶ *Martin Luther*, Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute (Erläuterungen der Disputationsthesen über die Kraft der Ablässe, 1518): WA 1, (522) 525–628; deutsch W² 18,100–269; hier Resolutiones zu These 5: W² 18, 109–117; vgl. WA 1, 534–538.

¹⁷ S. o. bei Anm. 7.

gelassen, von dem nicht dispensiert werden kann,¹⁸ denn die geistliche Reue „hängt nicht von dem Willen eines Menschen, sondern von der Gnade und dem Geiste ab“.¹⁹

4. Die so verstandene Reue und Buße steht in einer verheißungsvollen Spannung: „Nun ist wahre, rechte Buße eigentlich nichts anderes als Reue und Leid oder das Erschrecken über die Sünde und doch zugleich der Glaube an das Evangelium und die Absolution, [nämlich] daß die Sünde vergeben und durch Christus Gnade erworben ist. Dieser Glaube tröstet wiederum das Herz und macht es zufrieden.“²⁰

Die Spannung von Reue und Glaube wird also als Evangelium erfahren:

- im Gottesverhältnis als die Gnade, mit der Gott mich annimmt;
- deshalb im Selbstverhältnis als das Abenteuer, daß ich mir selbst gegenüber gnädig sein kann;
- in den Beziehungen des Weltverhältnisses als Zuneigung, die mir zuteil wird;
- auch als der Ort, an dem ich leben kann, an dem ich mit meinen Bedürfnissen und Lebensmöglichkeiten Raum habe;
- und so zugleich als eine Befreiung von den Begrenzungen, in und an denen ich schuldig geworden bin – etwa weil Anspruch und Möglichkeit, Aufgabe und Kraft in einem Mißverhältnis standen.

Daß die Reue zugleich als Evangelium und Gnade, Befreiung und Öffnung eines Lebensraums erfahren wird, ist entscheidend für ein evangelisches Verständnis der Buße. Nur so wird die Buße nicht ihrerseits zu einer neuen Aufgabe, an der man in den alten Mustern und Prägungen erneut scheitert.

5. Unmittelbar auf und aus der Reue und dem Glauben folgt die Besserung: „Danach soll auch die Besserung folgen und daß man von den Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein.“²¹ Dem Prozeß der Läuterung aus der Erfahrung der Gnade entsprechen „gute Früchte“ im Weltverhältnis, im Verhalten des Menschen.

Auch dies gehört zum Grundbestand evangelischer Buße: „Im übrigen haben wir schon oft bezeugt, daß die Buße gute Früchte schaffen muß; und was gute Früchte sind, lehren die Gebote, nämlich die, ... das Evangelium zu leh-

¹⁸ Vgl. *Martin Luther, Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum* (Disputation zur Klärung der Kraft der Ablässe = 95 Thesen, 1517): WA 1, (229) 233–238, deutsch nach: *Wilfried Härle/Johannes Schilling/Günter Wartenberg* (Hg.), *Martin Luther: Lateinisch-deutsche Studienausgabe*, Bd. 2, Leipzig 2006, 1–15. Hier These 4: „Daher bleibt Pein, solange Selbstverachtung (das ist wahre innere Buße) bleibt, nämlich bis zum Eintritt in das Himmelreich.“ (a. a. O., 3); in den *Resolutiones* (s. Anm. 16) zu These 4 (W² 18, 108; vgl. WA 1, 534,38–535,4) verbunden mit dem Hinweis auf These 1: „... wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei“.

¹⁹ *Luther, Resolutiones* (s. Anm. 16) zu These 5: W² 18, 110; vgl. WA 1, 534 f.

²⁰ CA 12, in: *Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, bearb. von *Horst Georg Pöhlmann*, Gütersloh 2000 [= UG], 18; vgl. BSLK 66,15–67,7.

²¹ CA 12, in: UG (s. Anm. 20), 18; vgl. BSLK 67,7–9; unmittelbar im Anschluß an das vorige Zitat.

ren, den Eltern und der Obrigkeit zu gehorchen, den Beruf zu erfüllen, nicht zu töten, nicht zu hassen, sondern versöhnlich zu sein, den Bedürftigen so viel wie möglich zu schenken, ... das Fleisch zu zügeln, zu zähmen und zu züchtigen ...²²

Wenn mit der Vergebung noch nicht alles wieder gut ist, dann folgt die stete Einübung in ein besseres Leben, und zwar einerseits in den alltäglichen Bezügen, in Beruf und Lebensumfeld; und andererseits bezogen auf die konkrete Schuld, für die Vergebung gesucht wurde.²³ In notwendiger Balance zu den Erfahrungen der Gnade und Befreiung ist wahre Buße,

- sich nicht zu wiederholen mit der Tat, der Haltung, durch die einer schuldig geworden bin: die Begierden, die sich auf vielerlei und ganz Unterschiedliches richten können, „zu zügeln, zu zähmen und zu züchtigen“;
- sich geduldig um das Vertrauen zu bemühen, das enttäuscht wurde und verlorengegangen ist: „versöhnlich zu sein“;
- sich in Stand (zwischen Eltern und Obrigkeit) und Beruf so zu bescheiden, daß meine Lebensmöglichkeiten nicht auf Kosten anderer gehen: „den Beruf zu erfüllen, nicht zu töten, nicht zu hassen“;
- dem Nächsten zu helfen um seiner selbst und seiner Not willen, gemessen an seiner Bedürftigkeit und an den eigenen Möglichkeiten: „den Bedürftigen so viel wie möglich zu schenken“ – bzw. ihm nach Möglichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. (Insofern gehört auch das Engagement im Eine-Welt-Laden zu einer recht verstandenen evangelischen Buße.)²⁴

Wobei für alle diese Punkte gilt, daß solche wahre Buße dem Menschen nicht aus sich heraus wirklich verfügbar wäre. Sie ist vielmehr nur möglich als geschenkte Möglichkeit in dem Raum der Freiheit, den die Gnade eröffnet.

Die Gnade *Gottes* eröffnet diesen Raum – als eine Gnade, die nicht zuletzt so erfahren wird, daß Menschen „mich“ annehmen, daß „ich“ an- und aufgenommen bin durch einzelne, die mich aushalten und sich mir zuwenden,

²² ApolCA 12,174, in: UG (s. Anm. 20), 236; vgl. BSLK 290,7 ff. Vgl. *Luther*, 95 Thesen (s. Anm. 18), These 3: Das Jesuswort (Mt 4,17) „Tut Buße ...“ zielt „nicht nur auf eine innere Buße; ja, eine innere Buße ist keine, wenn sie nicht äußerlich vielfältige Marter des Fleisches schafft.“

²³ Eben dies, die Bewährung der Buße im Alltag und der Bezug auf die konkrete Tat und Schuld, wird bei den Bußwerken, mit denen traditionell die Gewährung von Ablass verbunden ist (Gebet, Fastenübungen, Almosen und Wallfahrten; vgl. die tridentinischen Kanones zur Buße, can. 13: DH 1713), nicht deutlich, und zwar auch dann nicht, wenn diese nicht als kompensatorische oder therapeutische, sondern als symbolische Werke verstanden werden. Vgl. dazu *Dorothea Sattler*, Gelebte Buße. Das menschliche Bußwerk (satisfactio) im ökumenischen Gespräch, Mainz 1992, 379. *Brandt*, Lasst ab (s. Anm. 10), 116–121.

²⁴ Vgl. Ottmar Fuchs, der im Zusammenhang mit dem Ablass von einer „Trauer- und Bußarbeit“ des Christen spricht: „nämlich wenigstens den Versuch einer Wiedergutmachung für diese Sündenfolgen der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge auf den Ebenen zu leisten, wo ihm dies möglich ist! Beispielsweise im Gebet; dann in einer ganz anderen Freigebigkeit den Armen gegenüber; indem wir uns um klare Analysen dieser Zusammenhänge bemühen und sie nicht verdrängen; indem wir den Mund auftun und die entsprechenden Solidarisationen mit anderen Initiativen in der Gesellschaft riskieren“: *Ottmar Fuchs*, Ablass – eine alte Frömmigkeitsform in neuer Weltverantwortung, in: *Diak.* 16 (1985), 111–117, 114.

durch eine Gemeinschaft, durch die *communio* der christlichen Gemeinde, in der „ich“ die Solidarität der Schuld und der Vergebung erfahre, in der für mich gebetet wird²⁵ – und in der es vielleicht sogar konkrete Hilfe bei der Wiedergutmachung gibt.

6. Zur Besserung gehört substantiell die Wiedergutmachung oder zumindest der Versuch der Wiedergutmachung im je konkreten Fall.

In den Fällen, in denen die Schuld justitiabel ist, gibt es eine Reihe von Wegen dazu:

- Die Begleichung des Vermögensschadens vor einem Urteil im Strafprozeß kann sich strafmindernd auswirken.
- In anderen Fällen folgt auf den Strafprozeß und ggf. eine Freiheitsstrafe (damit ist eben noch nicht alles wieder gut!) eine lange zivilrechtliche Auseinandersetzung um den materiellen Schaden.
- Schließlich gibt es die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs. Doch auch dabei zeigt sich, wie schwierig der Umgang mit der Schuld und ihren Folgen ist, wie nötig zunächst eine Anerkennung dessen ist, was „ich“ getan habe, und wie wichtig schon eine Entschuldigung wäre.²⁶

In all den anderen Fällen, in denen die Schuld nicht justitiabel ist und nicht juristisch aufgearbeitet werden kann, stellt sich die Aufgabe bzw. die Frage der Wiedergutmachung ebenso. Wo es um materielle Schäden geht, kann manchmal Ausgleich geschaffen werden, manchmal ist auch dies schwierig. Noch schwieriger ist es, wenn Beziehungen, gesellschaftliche Anerkennung, Lebensläufe ge- und zerstört wurden:²⁷ Dann kann auch im konkreten Fall als Wiedergutmachung vielleicht nur das geschehen, was allgemein Impulse und Momente der Besserung sind: das alte Unrecht nicht wiederholen, sich neu um Vertrauen mühen, dem Geschädigten nach Möglichkeit helfen.

7. Viele der Beispiele führen zu einer weiteren Einsicht: Manchmal, oft, kann man bei allem guten Willen und bußfertigen Engagement nicht mehr gutmachen, was böse geworden ist.

²⁵ In diese Richtung legt *Rahner*, Kleiner theologischer Traktat (s. Anm. 7), 480–484, die Lehre vom „Schatz der Kirche“ aus: als Gemeinschaft der Heiligen, die über den Tod hinaus reicht; auf diese berufe sich die Kirche, wenn sie bei Gott Fürbitte für den einzelnen reuigen Sünder einlege. Lehramtlich (ID 8; s. Anm. 8) wird hingegen von der Zuteilung dieses „Schatzes“ gesprochen und die Rekonstruktion des Ablasses als Gebet oder Fürbitte abgelehnt.

²⁶ Vgl. u. a. die Beiträge in: „Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?“ Mit Schuld leben, hg. von *Jürgen Ebach*, *Hans-Martin Gutmann*, *Magdalene L. Frettlöh* und *Michael Weinrich*, Gütersloh 2004; dazu die Rezension von *Reinhard Brandt* in: *Luther* 79 (2008), 66 f. S. ferner die Beiträge in: *Ralf Evers/Ulfrid Kleinert* (Hg.), *Wenn keiner den ersten Stein wirft – mit Schuld und Vergebung leben. Anstöße und Analysen aus Recht, Psychologie und Theologie*, Leipzig 2005.

²⁷ Selbst bei der – in Deutschland vergleichsweise zügigen und gründlichen – Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit galt und gilt die Aufmerksamkeit vor allem den Tätern und ihrer Entlarvung. Die Frage, was mit den Opfern ist, deren Lebensläufe auf Grund der Bespitzelung beschädigt, deren Persönlichkeit verbogen wurde, ist – trotz der Stasi-Opfer-Gesetze zur strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung – leider immer noch viel zu wenig in den Blick gekommen.

Bei den Folgen struktureller Sünde im Weltmaßstab ist dies evident, sowohl in der Asymmetrie des immer noch mehr globalisierten Welthandels als auch bei der Ausbeutung von Ressourcen, die irgendwann erschöpft sind, bei den Schäden, die wir bleibend an der Umwelt verursachen, und bei den unabsehbaren Folgen der Freisetzung von genmanipulierten Organismen. Da bleibt für den einzelnen neben dem kleinen, allenfalls kosmetischen und symbolischen Engagement nur, diese Folgen auszuhalten und – weit schlimmer, wenn man es nicht verdrängt – den Gedanken auszuhalten, daß Milliarden andere Menschen, daß schließlich die Kinder und Enkel, die nächsten Generationen „bis in tausend Glied“ diese Folgen werden aushalten müssen.

Doch auch bei Schuld in persönlicher Verantwortung und im persönlichen Umfeld gibt es das: Es ist manchmal nicht mehr zu heilen, was es an Brüchen und Verletzungen gibt. Dann bleibt nur, die Folgen von Sünde und Schuld auszuhalten, mit ihnen umzugehen, sie zu akzeptieren. Manchmal ist es so: Man kann nichts mehr tun, nichts bessern, man kann nur noch leiden daran, nichts mehr tun zu können. Dann bleibt nur, Trauerarbeit zu leisten, schlimmstenfalls bis an das Lebensende.²⁸

Wobei wichtig ist: Auch solche Trauerarbeit bleibt nicht bei der Vergangenheit stehen, sondern kann sich zu ihr verhalten, kann Gegenwart und Zukunft gestalten. Indem differenziert wird, was genau zu betrauern ist, muß die Trauerarbeit nicht in einer Depression enden, sondern bleibt ein aktiver Akt.

Am Schluß jenes Films „Abbitte“ gibt es eine bewegende Szene: Briony, die Jüngere, legt als gefeierte Schriftstellerin in hohem Alter einen letzten Roman vor. Als sie interviewt wird, bekennt sie, daß dies ihre Lebensgeschichte ist. Und sie berichtet im Roman über den Roman hinaus, daß Robbie in Frankreich an einer Blutvergiftung umgekommen und Cecilia bei einem Bombentreffer in London gestorben ist. Alles, der Versuch der Versöhnung, auch die Abbitte selbst, die Aussicht auf glückliche Jahre für die beiden: alles nur Fiktion. – Selbst dies mag noch eine Form der Trauerarbeit sein: den Opfern wenigstens in einem guten Gedanken die Fiktion des Glücks schenken.

Sprachanalytisch wird so etwas als ideative Redeweise charakterisiert: in Anerkennung der Wirklichkeit von einer Wirklichkeit jenseits der Wirklichkeit zu sprechen. Im christlichen Glauben geschieht solche Trauerarbeit im Gebet: Die Wirklichkeit wird anerkannt, doch indem man Gott bittet, wird ihr keine Letztgeltung zugestanden; und selbst durch das Gebet als Klage wird die Wirklichkeit transzendiert, bekommt ihren Ort bei Gott.

²⁸ Die Vorstellung indes, es könne über den Tod hinaus eine Läuterung des Menschen geben, eine Ausreifung der Person, ein Leiden an den Folgen der Sünde (mithin: es könne ein Purgatorium geben), wird von Luther sowohl aus biblischen Gründen wie in einer existentiellen Interpretation des Sterbeprozesses abgewiesen: „Die unvollkommene geistliche Gesundheit oder Liebe des Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich; diese ist umso größer, je geringer jene ist. Diese Furcht und dieses Erschrecken sind für sich allein hinreichend ..., um Fegefeuerpein zu verursachen, da sie dem Schrecken der Verzweiflung äußerst nahe sind.“ (Luther, 95 Thesen [s. Anm. 18], Thesen 14–15.)

Dem Gebet korrespondiert die christliche Hoffnung auf eine Zukunft bei Gott. Die Trauerarbeit mündet in die Hoffnung auf eine Versöhnung dereinst im Reich Gottes, eine Versöhnung, die die Sünde und ihre Folgen einbezieht: Eben deshalb gehört Gottes Gericht unverzichtbar zu dieser Hoffnung hinzu.

5.

Wie ist evangelisch mit den Folgen der Sünde umzugehen? Ich trete noch einmal einen Schritt zurück und will zu einem wechselseitigen Lernprozeß ermutigen.

Ohne die Vorstellung von einer Grundsünde aufzugeben, spricht die *römisch-katholische Tradition* besonders von den vielen einzelnen Sünden, von den Akten, durch die einer schuldig wird, alle in selbstverantwortlicher Entscheidung begangen, alle konkret und einzeln aufzuzählen, zu beichten und zu bereuen: Für sie ist Buße zu tun!

Diese Aufmerksamkeit für die individuelle Geschichte mit ihren Verfehlungen, Verletzungen und Brüchen, mit Sünde und Schuld ist ganz ähnlich wie der römisch-katholischen auch der *evangelischen Seelsorge* zu eigen. Die *evangelische Dogmatik* indes kann von dieser Aufmerksamkeit für die Akte der Sünde lernen: einen Zugewinn an Konkretion, auch im Blick auf die Folgen der Sünde.

Die Stärke der evangelischen Dogmatik ist demgegenüber, die Sünde als eine Macht zu verstehen, die den Menschen von Grund auf bestimmt und der man sich nicht einfach durch Willensentscheid entziehen kann.²⁹

Nimmt man dies beides ernst, dann steht der einzelne Akt in einem doppelten Bezugsfeld:

- der Mensch ist Täter und muß Verantwortung für seine Tat übernehmen;
- und er erlebt sich zugleich als jemand, der nur begrenzt Verfügung hat über das, was ihn prägt und ihn bestimmt, sowohl im falschen und üblen Tun als auch beim Umgang mit dessen Folgen.

Erst wenn dies beides – die einzelne Tat, durch die einer schuldig wird, und die Macht der Sünde – in Rechnung gestellt wird, wird man den Lebensgeschichten in ihrer Konkretion und Komplexität gerecht: Es gibt keine „reinen“ Beispiele, wie wir gesehen haben.

Dies gilt noch aus einem weiteren Grund: Als Christen sind wir nach evangelischem Verständnis³⁰ zugleich gerecht und Sünder, *simul iustus et peccator*:

²⁹ Zum Verhältnis zwischen Tatsünde und Grundsünde, liturgischem Bekennen und eigener Wahrnehmung, Zuspruch der Vergebung und Erkennen der Sünde (und dies alles nahe an den Phänomenen) vgl. u. a. *Wilfried Joest*, Schuld erkennen – Schuld bekennen, in: *Riess*, Abschied (s. Anm. 15), 14–25.

³⁰ Demgegenüber ist für die römisch-katholische Kirche die Formel „zugleich Gerechter und Sünder“ nicht annehmbar, da nach ihrer Lehre „in der Taufe all das, was wirklich Sünde ist, hinweggenommen“ wird und „die Konkupiszenz, die im Getauften bleibt, nicht eigentlich

- Gerecht sind wir, weil Gott uns gerecht macht um Christi willen und weil uns diese Gerechtigkeit zugesprochen wird im Wort der Vergebung.
- Sünder sind und bleiben wir, weil wir sind, die wir sind; und weil wir im Licht der Gnade um so mehr erkennen, wer und wie wir eigentlich sind, mit allem, was wir mitbringen, mit unseren Selbstrechtfertigungsstrategien zumal.

So lebt ein Christ in einem dauernden Transitus: zwischen dem, der er bei sich selbst ist samt allen Folgen, und dem, der er bei Gott ist in der Gerechtigkeit der Kinder Gottes. Zugleich lebt ein Christ in einem dauernden Progressus: nicht als seine eigene Entwicklung (da steht er immer am Anfang), aber so, daß Gott ihn immer mehr beansprucht und bestimmt, formt und heiligt.³¹

Auch aus diesem Grund sind alle die Beispiele nicht so „rein“ wie das abstrahierende Konstrukt, mit dem ich am Beginn meines Vortrags den Problembestand erläutert habe. Es gibt nicht die *eine* Entwicklung von dem Menschen, der sündigt und seine Sünde bereut, der Vergebung empfängt und sich den Folgen der Sünde stellt, der Wiedergutmachung leistet und sich läutert. Es wird vielmehr immer ein Prozeß „vor und zurück“ sein, auch mit neuen Verletzungen beim Versuch, alte zu heilen, mit neuen Brüchen im Leben trotz unverbrüchlicher Vergebung durch Gott. „Iustus et peccator“ ist nicht eine Unterscheidung zwischen vorher und nachher, sondern stets eine Unterscheidung an demselben Menschen.

Will hingegen jemand (nach römisch-katholischem Verständnis) Ablauf erlangen, dann muß er u. a. zwei Forderungen erfüllen: Er muß vollständig alle seine Sünden gebeichtet haben; und er muß frei von jeder Anhänglichkeit an jegliche, auch läßliche, Sünde sein.³² Weil ein Christ jedoch gerecht und Sünder und alles zugleich (*simul*) ist, deshalb sind die eine wie die andere Forderung (nach evangelischem Verständnis) unerfüllbar.³³

Sünde ist“ – so im ökumenischen Dialog die Offizielle Antwort der katholischen Kirche (auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre) vom 25. Juni 1998; Präzisierungen, Ziffer 1, in: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Alle offiziellen Dokumente von Lutherischem Weltbund und Vatikan, Texte aus der VELKD 87/1999, 26.

³¹ Vgl. *Wilfried Joest*, Gesetz und Freiheit. Das Problem des tertius usus legis bei Luther und in der neutestamentlichen Parainese, Göttingen 1951, 1968; zum Christ-Sein als Transitus 57–65, als Progressus 65–78.

³² Vgl. ID (s. Anm. 8), ID-N 7; CIC 1983, can. 960; vgl. ferner can. 988 mit can. 987 und can. 962 f.

³³ Vgl. CA 11, in: UG (s. Anm. 20), 17 (vgl. BSLK 66,6f.): „Von der Beichte wird so gelehrt, daß ... es in der Beichte nicht möglich ist, alle Missetaten und Sünden aufzuzählen, weil das nicht möglich ist ...“. Denn: „Die elende menschliche Natur steckt so tief in den Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolviert werden, die wir aufzählen können, wäre uns wenig geholfen.“; CA 25, in: UG, 48 (vgl. BSLK 99,4f.).

6.

Damit bin ich am Schluß noch einmal bei einem kurzen und pauschalen Vergleich zu Lehre und Praxis des Ablasses in der römisch-katholischen Kirche und zu dem dort vorausgesetzten Konzept von zeitlichen Sündenstrafen.

Es zeigt sich: Auch nach evangelischem Verständnis hat die Sünde Folgen und auf die Vergebung folgt die Besserung: als Wiedergutmachung und als Läuterung. Doch dies kann nicht als Genugtuung,³⁴ nicht als Kompensationsleistung vor und für Gott³⁵ verstanden werden.

Was ein Mensch tut, indem er – wie skizziert: auf vielfältige Weise – mit den Folgen der Sünde umgeht, evangelische Buße übt, das betrifft sein Selbstverhältnis und es hilft anderen und ihm in seinem Weltverhältnis. Sein Gottesverhältnis ist davon zwar berührt (wie bei allem, was er ist und wie er handelt), aber nicht so, daß sein künftiges Heil und Geschick bei Gott abhängig wäre davon, was er tut. Heilsgewißheit ist deshalb nicht im Blick auf das eigene Tun und die eigene Disposition zu erreichen, sondern nur durch das Vertrauen darauf, daß die Gnade Gottes, die im Wort der Vergebung zugesprochen wird, gilt.

Vor allem aber: Von solch einem Prozeß der aktiven wie passiven Reue und Buße kann nicht nachgelassen werden:

- nicht davon, sich seinen Taten zu stellen,
- nicht vom inneren psychischen Prozeß,
- nicht von der Erfahrung einer widerständigen Wirklichkeit,
- nicht von den Versuchen, den Schaden auszugleichen,
- und nicht von der leidvollen Erfahrung, wie oft dies nicht möglich ist.

Der Ablass als Dispensierung von diesem Prozeß,³⁶ als Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen ist daher gerade nicht zielführend.³⁷

³⁴ Vgl. ApolCA 12,148–150, in: UG (s. Anm. 20), 230 f.; vgl. BSLK 284,31–285,16: „Wir gestehen zu, daß die Rache oder Strafe bei der Buße notwendig ist, nicht wie ein Verdienst oder Lösegeld, wie die Gegner sich die Genugtuung vorstellen, sondern die Rache ist formal in der Buße enthalten, das heißt, weil die Wiedergeburt selbst sich durch dauernde Abtötung des Alten vollzieht. ... Gewiß straft er [sc. Gott] in der Reue, wenn er in jenen Schrecknissen seinen Zorn aufzeigt. ... Die Reue ist also im eigentlicheren Sinn als die Genugtuung die Strafe.“

³⁵ Vgl. ApolCA 12,174, in: UG (s. Anm. 20), 236; vgl. BSLK 290,7 ff.: „nicht um der Kompensation der ewigen Strafe willen, sondern damit es nicht dem Teufel gehorche“.

³⁶ Als Kardinal hatte Joseph Ratzinger gefragt, ob „ein Papst von einem existentiellen Prozeß dispensieren“ könne, und die Frage – ganz im Sinne Luthers – verneint: „Natürlich nicht. Was eine innere Forderung menschlicher Existenz ist, kann nicht durch einen Rechtsakt überflüssig gemacht werden.“ Indes hatte er schon seinerzeit versäumt zu erklären, weshalb und in welcher Hinsicht es dann noch einen Ablass als Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen geben könne. S. *Joseph Kardinal Ratzinger, Portiunkula. Was Ablass bedeutet*, in: *ders.*, *Bilder der Hoffnung. Wanderungen im Kirchenjahr*. Freiburg i. Br. 1997, 91–100, 95.

³⁷ Dies ist eine Konsequenz, die von Karl Rahner und anderen Vertreterinnen und Vertretern der neuen Ablasslehre selbst gezogen wird: „Eine solche Nachlassung würde den Menschen nur der Möglichkeit berauben, sich wahrhaft im Leid durch alle Dimensionen seines Daseins hindurch zu vollenden.“ S. *Rahner*, *Kleiner theologischer Traktat* (s. Anm. 7), 479.

Statt dessen sind evangelisch die Möglichkeiten und Erfahrungen zu benennen, wie Gottes Gnade befreit zu einem Leben auch mit den Folgen der Sünde: auch dann, wenn noch nicht alles wieder gut ist.

Oder in guter evangelischer Tradition ausgedrückt: „Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ‚Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen‘ [Mt 4, 17], wollte er, daß das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.“³⁸

Dekan Dr. Reinhard Brandt, Pfarrgasse 5, 91781 Weißenburg;
E-Mail: reinhard.brandt@elkb.de

³⁸ *Luther*, 95 Thesen (s. Anm. 18), These 1. Vgl. auch die in Anm. 18 zitierte These 4.